

Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“



Meerbusch, 10.9.2017

An die
Bürgermeisterin
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Sehr geehrte Frau Mielke- Westerlage,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft stellt zu Top 6 am 21.9.2017 im Haupt- und Finanzausschuss folgende Anfragen:

1. Die Westdeutsche Zeitung berichtete am 25.10.2014, dass Meerbuschs Bürgermeisterin einen Antrag in die Fluglärmkommission eingereicht hat, mit dem Ziel, Ortsteile von Lank mit Überflügen zu entlasten, jedoch den östlichen Stadtteil von Lank mit mehr Fluglärm zu belasten.

Wurde der Antrag der Stadt Meerbusch seitens der Bürgermeisterin den jeweiligen Ausschüssen oder Rat präsentiert? Gab es eine Information an die betroffenen

Bürger in dem Stadtteil Lank-Ost?

2. Laut Auskunft DFS/ Düsseldorf beabsichtigt die deutsche Flugsicherung durch technische Veränderungen, die Flugroute über Lank erneut zu bündeln. Diese erneute Bündelung soll am Januar 2018 zum Tragen kommen und es soll eine weitere erhöhte Lärmbelastung für Lank-Ost entstehen. Laut DFS/Düsseldorf sind die eh schon hoch Belasteten in Lank-Ost an Fluglärm gewöhnt.

Ist der Bürgermeisterin diese beabsichtigte Vorgehensweise der DFS bekannt?

Gab es dazu einen Antrag in der Fluglärmkommission seitens der Stadt Meerbusch?

3. Sie schreiben in der Beschlussvorlage: „ Flugbewegungen werden niedriger und lauter“ wahrgenommen.“ Hat die Stadt nie die Flugbewegungen in Travis verfolgt, um dort die Korrelation zwischen Höhe und dB an diversen Messstellen festzustellen?

Haben Sie dazu „ Bürger gegen Fluglärm um Mithilfe gebeten“ ?

4. Warum wird der Flughafen Düsseldorf am 8.11. zum Bau- und Umweltausschuss eingeladen und nicht der gewünschte Termin zur Sondersitzung Fluglärm vorher angesetzt, um erst einmal eine gemeinsame Vorgehensweise seitens Stadt und Politik zum Wohl der Meerbuscher Bürger zu besprechen?

5. Bezüglich des Konverterstandorts wird von der Stadt Meerbusch und Politik als oberste Priorität der Abstand zur Wohnbebauung gefordert.

Wird diese Priorität seitens der Bürgermeisterin auch bezüglich Flughöhen zukünftig gefordert?

6. Im Luftverkehrsgesetz Paragraph 29b wird der Flughafenbetreiber verpflichtet, vermeidbare Geräusche in der Luft zu verhindern. Werden Sie den Flughafenbetreiber seitens der Stadt Meerbusch auffordern, gesetzesgemäß zu handeln und das Steigstartverfahren (NADP1) für alle Abflüge, die Meerbuscher Stadtgebiet tangieren, den Airlines in der AIP vorzuschreiben?

7. Laut der DFS/ DUS gibt es alternative Routen, die jedoch am politischen Willen scheitern und man daher dem Wunsch Meerbuschs nachkommt, weiter

dicht besiedeltes Wohngebiet zu überfliegen. In anderen Kommunen werden wenig besiedeltes Gebiet, Felder, Industrieanlagen oder Autobahnen als ideale Überflugrouten ausgewählt. Laut dem DLR Gutachter Herrn Isermann wird es beim Flachstartverfahren unterhalb der Flugroute lauter. Über Straßen ist die Schallimmission noch einmal lauter als über Feldern.

Der frühere Leiter der Stadt Meerbusch für Umwelt und Sicherheit betonte in 2016 auf Nachfrage, dass es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und der DFS gäbe, die Routenführung genau über östliche Wohngebiete zu führen, auch wenn die Straßen direkt am Feld oder Naturschutzgebiet lägen, dürften auf keinen Fall Überflüge dort stattfinden, trotz täglich stattfindenden Einzelschallwerten von 75-80 dB für die dort lebenden Bürger.

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die ständig wachsende und schleichende Lärmzunahme für Lank-Ost zu reduzieren?

Wird die DFS von Ihnen aufgefordert die geplante Bündelung über Lank-Ost zurückzunehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Glasmacher

UWG Meerbusch

<http://www.wz.de/lokales/rhein-kreis-neuss/meerbusch/neue-flugroute-soll-laerm-mindern-1.1759082>